

HARTZ IV HINTER UNS LASSEN

FÜR EINE BESSERE SOZIALE SICHERUNG

I. Hartz IV ist aus verschiedenen Gründen problematisch

Das Hartz IV-System in Deutschland ist zu Recht unpopulär. Es versetzt Menschen in die existentielle Angst, bei einem Schicksalsschlag vom Staat nicht ausreichend aufgefangen zu werden. Nach einer kurzen Zeit im Arbeitslosengeld-Bezug droht die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“: ein Sozialhilfesystem mit geringen Leistungen und strikter Bedürftigkeitsprüfung. Bevor überhaupt Anspruch auf dieses ALG II besteht, müssen zunächst alle Ersparnisse bis auf ein altersabhängiges Schonvermögen von wenigen Tausend Euro aufgebraucht werden. Wer einen angebotenen Job als nicht zumutbar empfindet und ablehnt, dem drohen Sanktionen und Leistungskürzungen. Dieses System begünstigt auch den Niedriglohnsektor. Unternehmen wissen, dass sie auf Arbeitssuchende zurückgreifen können, die keine Möglichkeit haben, einen attraktiveren Job zu finden.

Die Zugangsvoraussetzungen zu Hartz IV sind zudem so bürokratisch und oft abschreckend, dass nach Schätzungen über ein Drittel der Berechtigten ihre Ansprüche nicht geltend machen – sei es, weil sie die Leistungen nicht kennen oder sie bewusst darauf verzichten, um der Sozialbürokratie zu entgehen. Und auch viele Leistungsbezieher*innen befinden sich im Dauerkampf um die ihnen zustehenden Gelder: Ein Drittel aller Kläger*innen gegen Hartz IV-Maßnahmen ist vor Gericht erfolgreich.

Problematisch sind auch die Anreizstrukturen, um wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen: Wer wieder arbeitet und mit ALG II aufstocken muss, darf nur maximal 20% des Lohnes behalten, da 80%, teils sogar 90% bis 100% des Verdienstes auf die Sozialleistung angerechnet wird (d.h. eine „Transferentzugsrate“ von 80-100%).

Auch die strikte Anrechnung von Ersparnissen birgt negative Anreize: Für Menschen mit geringen Einkommen ist es schwierig genug, etwas Geld als Vorsorge beiseite zu legen. Wenn sie wissen, dass ihre Ersparnisse bei längerer Arbeitslosigkeit aufgezehrt werden, nimmt dies jeglichen Sparanreiz.

Auf der anderen Seite stehen in Deutschland hohe Vermögen, die von der Allgemeinheit in der Finanzkrise gerettet wurden und die immer weiter wachsen, während am unteren Ende der Einkommen und Vermögen in Deutschland Stagnation herrscht. Die Vermögen sind zudem extrem ungleich verteilt. 50% der Menschen in Deutschland haben unter 60.000 Euro Vermögen und besitzen zusammengekommen nicht einmal 2% des gesamten Vermögens in Deutschland. Dem reichsten Prozent der Bevölkerung gehört hingegen mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens und dem reichsten

Promille nahezu ein Viertel. Es ist Zeit, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft endlich wirksam entgegen zu treten.

II. Wir fordern daher grundlegende Reformen bei der sozialen Sicherung in Deutschland

1. Bürokratieabbau/Zusammenlegung der Leistungen

Wir wollen ALG II, Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenlegen. Wenn Transferleistungen aus einer Hand ausgezahlt werden und nur ein Antrag und eine Prüfung erforderlich ist, baut dies relevante bürokratische Hürden ab.

2. Automatische Auszahlung

Wir wollen die Auszahlung der Leistungen automatisch durch das Finanzamt durchführen. Wer einen Anspruch auf eine Leistung hat, muss diese auch bekommen.

Dadurch, dass die Transferleistungen ins Steuersystem integriert werden und vom Finanzamt automatisch ausbezahlt werden, verlieren so Menschen mit niedrigen Löhnen das Stigma der „Aufstocker*innen“.

3. Erhöhung des „Schonvermögens“

Wir wollen sparsame Menschen nicht bestrafen und daher die Freigrenze für Ersparnisse anheben. Derzeit beträgt die Freigrenze, d.h. das „Schonvermögen“, 3.850 bis maximal 10.050 Euro pro Person. Menschen mit höheren Ersparnissen müssen diese im jetzigen System zunächst bis zu dieser Freigrenze aufbrauchen, bevor sie Anspruch auf Hartz IV haben. Die Ersparnisse eines durchschnittlichen Haushaltes in Deutschland betragen 60.400 Euro (Median-Vermögen).¹ Wir wollen das „Schonvermögen“, also die Ersparnisse, die man behalten darf, auf diesen Betrag anheben.

Die Vermögensprüfung wollen wir so gestalten, dass die Auszahlung der Grundsicherung durch die Finanzämter trotzdem möglich ist (s. Punkt 2). Die Berechtigten sollen automatisch ihren Anspruch ausbezahlt bekommen und müssen allerdings dem Finanzamt in einer Steuererklärung bestätigen, dass ihre Ersparnisse geringer als 60.400 Euro sind. Eine falsche Erklärung würde wie eine Steuerhinterziehung geahndet.

4. Abschaffung Sanktionen

Wir setzen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Anreize, Motivation, Anerkennung und Beratung.

Die Grundsicherung in Deutschland deckt das gesellschaftliche Existenzminimum ab. Eine Kürzung dieses Betrages halten wir für unmenschlich. Wir wollen Menschen nicht zwingen, einen Job

¹ Quelle Bundesbank PHF Studie, März 2016

anzunehmen, den sie subjektiv als unzumutbar ansehen. Jobcenter sollen motivieren und nicht Angst einflößen. Das Sanktionssystem von Hartz IV möchten wir daher beenden.

5. Absenkung Transferenzugsrate

Zur Motivation gehören nicht nur gute Worte, sondern auch ein angemessener Lohn. Wenn der Spitzensteuersatz bei 80-100% liegen würde, gäbe es einen Aufstand in Deutschland. Während es für Gutverdienende als vollkommen normal angesehen wird, dass der Staat ihr Einkommen nicht konfiszieren darf und der Grenzsteuersatz für Spitzenverdiener mit über 250.000 Euro Einkommen nur bei 45% liegt, gilt dies für Geringverdienende seltsamerweise nicht. Sobald sie mehr als 100 Euro monatlich verdienen, werden ihre Sozialleistungen für jeden Euro, den sie zusätzlich verdienen um 80 Cent bis einen Euro gekürzt. Sie dürfen also maximal 10 oder 20% ihres zusätzlichen Einkommens behalten.

Wir wollen daher diese so genannte Transferenzugsrate deutlich absenken und vereinheitlichen. Mit einer Absenkung der Transferenzugsrate auf 60-70% würden wir die Anreize auf Arbeit schon deutlich erhöhen. Die Arbeitnehmenden könnten dann zumindest 30-40% ihres Zuverdiensts behalten. Das ist deutlich mehr als 0%, 10% oder 20% und macht einen spürbareren Unterschied im Portemonnaie.

Geringverdienende würden durch die Entlastung am meisten profitieren. Durch den deutlich geringeren Transferenzug ist dies aber nicht nur eine Maßnahme für das unterste Ende der Einkommensverteilung. Auch die Mittelschicht ² könnte davon profitieren, z.B. Alleinerziehende mit Kindern, weil sie dank der niedrigen Transferenzugsrate zusätzlich zu ihrem Arbeitseinkommen noch einen Teil des Garantieeinkommens beziehen könnten.

6. Abschaffung der amtlich unterstellten Bedarfsgemeinschaft

Sozialleistungen werden nach der Bedürftigkeit des Haushalts gezahlt. Dabei werden auch nicht verheiratete Menschen gegen ihren Willen als Bedarfsgemeinschaften eingestuft. Diese zwangsweise Einstufung wollen wir abschaffen. Sozialleistungsempfänger*innen sollen wohnen können, wo und mit wem sie wollen, ohne Angst haben zu müssen, ihre Leistungen zu verlieren.

7. Menschenbild und Arbeitsanreize

Unsere Reformvorschläge beruhen auf einer Gerechtigkeitsphilosophie der Reziprozität: Die Mitglieder der Gesellschaft werden unterstützt, weil sie sich auch in die Gesellschaft einbringen und ihre Regeln akzeptieren. In der idealen Form ist jeder Mensch frei und selbstbestimmt und agiert gleichzeitig solidarisch. Ein gängiges Argument für das derzeitige System der Sozialhilfe ist, dass diese Reziprozität nur möglich wäre, wenn Menschen, die nicht arbeiten, sanktioniert würden. Auch die reformierte Grundsicherung wird nur das Existenzminimum zur sozio-kulturellen Teilhabe an der Gesellschaft abdecken. Wir fordern keine höheren Sätze als das sozio-kulturelle Existenzminimum

² Auch die mittleren Einkommensdezile in Deutschland könnten noch profitieren. Quelle: ifo-Gutachten „Ein Garantieeinkommen für alle“, 2018.

hinaus. Dafür senken wir die Transferenzugsrate deutlich, so dass Menschen, die arbeiten, deutlich mehr zum Leben haben als heute, selbst wenn sie nur wenig verdienen.

Gleichzeitig wollen wir Schwarzarbeit in Zukunft konsequenter als Straftat ahnden. Die Strafen sollen sowohl für die Arbeitgeber*innen wie für die Schwarzarbeitenden so hoch sein, dass sie trotz niedriger Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, eine wirklich abschreckende Wirkung erzielen. Diese Strafen sollen konsequent vollzogen werden.

III. Es gibt Handlungsspielräume für die Finanzierung unserer Reformvorschläge

Momentan erwirtschaftet unser Staat Überschüsse, die wir nutzen können. SPD, CDU/CSU und FDP wollen dafür den Solidaritätszuschlag in Höhe von knapp 20 Milliarden Euro abschaffen. Auch wir halten eine Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern für sinnvoll und machbar. Allerdings sind wir dagegen, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, weil dadurch vor allem die Besserverdienenden entlastet würden, also das Gegenteil dessen bewirkt würde, was unsere gesplante Gesellschaft braucht. Wir wollen die 20 Milliarden Entlastung der Bürger*innen stattdessen durch unsere Reform der Grundsicherung erzielen und so insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen und die Mittelschicht entlasten.

Wir halten darüber hinaus zusätzliche Kosten zur Finanzierung des Garantieeinkommens für gangbar und sinnvoll. Diese könnten mit Steuererhöhungen für sehr hohe Einkommen oder Vermögensbesteuerung aufgebracht werden.

IV. Das ifo Institut hat die Kosten unserer Reformvorschläge geschätzt und wir haben eine erste Priorisierung vorgenommen

Laut einer kürzlich erstellten Studie des ifo Institutes („Ein Garantieeinkommen für alle“) ergeben sich folgende Kostenschätzungen für einzelne unserer Reformaspekte:³

Die **Zusammenlegung von Bürokratie** würde voraussichtlich Kosten einsparen, diese Kosteneinsparungen sind bisher nicht quantifiziert.

Die **automatische Auszahlung**, so dass alle Berechtigten auch wirklich ihren Anspruch erhalten, kostet ca. 5 Milliarden Euro.

- Hohe Priorität

³ Die ifo Studie hat so gut wie wissenschaftlich anhand von SOEP Daten und detaillierten Modellrechnungen möglich, verschiedene Reformvarianten berechnet. Die einzelnen Kostentreiber der Reformvarianten wurden jedoch nicht separat modelliert. Wir haben uns erlaubt, zur Priorisierung der unterschiedlichen Handlungsoptionen, diese Kostentreiber unwissenschaftlich zu extrapolieren.

Die Erhöhung des **Schonvermögens** auf 60.000 Euro kostet ca. 5 Milliarden Euro.

- Hohe Priorität

Die komplette **Abschaffung der Vermögensprüfung** kostet ca. 9 Milliarden Euro.

- Mittlere Priorität

Die **Senkung der Transferenzugsrate auf 70%** kostet ca. 10 Milliarden

- Hohe Priorität

Die **Senkung der Transferenzugsrate auf 60%** kostet zusätzlich ca. 18 Milliarden

- Nur finanzierbar, wenn es gleichzeitig im System der Grundsicherung eine Gegenfinanzierung gibt, also z.B. Streichung des Freibetrags von 100 Euro oder hohe Transferenzugsrate für die ersten 450 Euro. Eine solche Variante mit z.B. Streichung des Freibetrages von 100 Euro und 90% Transferenzug für die ersten 450 Euro würde nur etwa 12 Mrd. Euro kosten.

Eine **Erhöhung des Regelsatzes** kostet pro 50 Euro höherer Regelsatz ca. 16-18 Milliarden Euro

- 50 Euro Erhöhung sind im Rahmen der heute denkbaren politischen Optionenräume finanzierbar, wenn es gleichzeitig im System der Grundsicherung eine Gegenfinanzierung gibt, also z.B. Streichung des Freibetrags von 100 Euro Zuverdienst oder hohe Transferenzugsrate für die die ersten 450 Euro.
- 100 Euro Erhöhung des Regelsatzes wären aus heutiger Sicht utopisch zu finanzieren, wenn wir auch die weiteren wichtigen Reformaspekte weiterverfolgen möchten – was wir explizit wollen.

Die Kosten der Abschaffung der **Bedarfsgemeinschaft** sind nicht berechnet worden.

V. Wir schlagen Alternativen für die politische Debatte vor – ambitioniert und realistisch

Als ausgewogene Mischung aus Ambition und Realismus beinhaltet unser präferiertes Modell auf jeden Fall die folgenden Aspekte:

- die automatische Auszahlung an alle Anspruchsberechtigten;
- die Erhöhung des Schonvermögens auf gut 60.000 Euro (entsprechend dem Medianvermögen) sowie
- einen Regelsatz zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums.

Folgende Alternativen erachten wir als BAG als sinnvolle Verbesserungen und möchten diese, ggf. auch in Kombination miteinander, weiter diskutieren:

- a) Absenkung der Transferenzugsrate auf 70%
 - Gesamtkosten ca. 19 Mrd. Euro
- b) Transferenzugsrate: 90% bis 450 Euro, 70% bis 850 Euro, danach 60%
 - Gesamtkosten ca. 12 Mrd. Euro
- c) Erhöhung Regelsatz 50/40 Euro⁴. Transferenzugsrate: Freibetrag 100 Euro, danach 70%
 - Gesamtkosten ca. 35 Mrd. Euro
- d) Erhöhung Regelsatz um 50/40 Euro. Transferenzugsrate: 90% bis 450 Euro, 70% bis 850 Euro, danach 60%
 - Gesamtkosten ca. 28. Mrd. Euro

Ein Stimmungsbild in unserer BAG hat ergeben, dass wir im Zweifelsfall

- eine Absenkung der Transferenzugsrate gegenüber einer deutlichen Anhebung des Regelsatzes priorisieren würden;
- ein lineares einem degressiven Modell der Transferenzugsrate vorziehen würden.

Die Kosten sind indikativ, da nicht exakt diese Alternativen vom ifo Institut gerechnet wurden und wir die Kosten aus den vom ifo Institut gerechneten Modellen trianguliert haben.⁵

Die Bedeutung der sozialen Sicherung aus frauenpolitischer Sicht sollte noch weiter diskutiert werden.

⁴ 50 Euro für Erwachsene und 40 Euro für Kinder

⁵ Wir haben zu den in Kapitel 5.3 dargestellten fiskalischen Wirkungen 4.5 Mrd Euro Kosten für die automatische Auszahlung hinzu addiert (vom ifo Institut auf 3-6 Mrd Euro geschätzt, S. 2 im Gutachten), sowie eine Ersparnis von 3,8 Mrd Euro durch die Beibehaltung der Vermögensprüfung mit einem Schonvermögen von 60T Euro abgezogen.